

Documentnummer	PW-PAL-PPWR-001-DE
Version	1.0
Ausgabedatum	29-6-2026
Status	Freigegeben
Verantwortlich	Group QHSE & Compliance
Überprüfung	Bei relevanten Änderungen der Gesetzgebung oder der Produktspezifikationen

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Presswood-Palette (ineinander stapelbare Transportverpackung)
Gemäß Artikel 39 der Verordnung (EU) 2025/40
(Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)

Vorbemerkungen

Diese EU-Konformitätserklärung gilt für alle von der Presswood International B.V. hergestellten Presswood-Palette. Die verschiedenen Palettenmodelle werden aus denselben Materialien und nach demselben Herstellungsverfahren gefertigt und unterscheiden sich ausschließlich hinsichtlich ihrer Abmessungen, konstruktiven Ausführung und maximalen Tragfähigkeit. Die Modelle sind in den technischen Produktspezifikationen sowie der zugehörigen technischen Dokumentation der Presswood International B.V. aufgeführt.

Die Erklärung wurde gemäß Artikel 39 der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) erstellt und basiert auf der Konformitätsbewertung gemäß Artikel 38 sowie Anhang VII dieser Verordnung. Für verschiedene Bestimmungen der PPWR werden die Bewertungsmethoden und die entsprechenden Durchführungsrechtsakte derzeit noch durch die Europäische Kommission festgelegt beziehungsweise weiter konkretisiert.

Diese Erklärung wurde auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung verfügbaren Informationen erstellt. Sofern Änderungen der Gesetzgebung, zusätzliche Durchführungsmaßnahmen oder neue Erkenntnisse dies erforderlich machen, kann diese Erklärung entsprechend aktualisiert werden.

1. Hersteller

Presswood International B.V.
Lokhorstweg 13A-27
3851 SE Ermelo
Niederlande
Internet: www.presswood.nl

2. Produktbeschreibung

Diese Erklärung gilt für die von Presswood International B.V. hergestellten Presswood-Palette. Die Presswood-Palette ist eine formgepresste, ineinander stapelbare Transportverpackung für den Transport und die Lagerung von Gütern innerhalb industrieller Logistik- und Distributionsketten.

Die Palette besteht zu 100 % aus Recyclingholz und wird aus recycelten Holzspänen hergestellt, die aus Post-Consumer-Holz stammen. Während des Herstellungsprozesses werden die Holzspäne unter hohem Druck und hoher Temperatur unter Verwendung eines duroplastischen Harzes als Bindemittel verpresst. Die Rückverfolgbarkeit der Produkte wird durch die Identifizierung der jeweiligen Verpackungseinheit gewährleistet.

Übersicht der Palettenmodelle

Eigenschaft	Beschreibung
Produktgruppe	Presswood-Palette
Modelle	F44 bis F11 (einschließlich nachfolgender Modelle)
Abmessungen	Verschiedene Standardabmessungen
Statische Tragfähigkeit	Bis zu 1.250 kg
Dynamische Tragfähigkeit	250–900 kg

Die verschiedenen Palettenmodelle unterscheiden sich ausschließlich hinsichtlich ihrer Abmessungen, konstruktiven Ausführung und maximalen Tragfähigkeit. Die verwendeten Materialien, das Herstellungsverfahren sowie die Bewertung gemäß der Verordnung (EU) 2025/40 sind für alle Modelle identisch.

3. Stoffe

PFAS

Bei der Herstellung unserer Presswood-Palette werden bewusst keine PFAS oder fluorierten Zusatzstoffe eingesetzt. Die Presswood-Palette sind nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt. Aufgrund des vorgesehenen Verwendungszwecks wird die Anforderung gemäß Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2025/40 von Presswood International B.V. nach der derzeitigen Auslegung als nicht anwendbar bewertet.

BPA und Mineralöle

Auf Grundlage der verfügbaren Lieferanteninformationen und Produktspezifikationen werden den eingesetzten Rohstoffen bewusst weder Bisphenol A (BPA) noch Additive auf Mineralölbasis zugesetzt.

SVHC

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand von Presswood International B.V. enthalten die Presswood-Palette keine Stoffe der ECHA-Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.

Schwermetalle

Die Gesamtkonzentration von Blei (Pb), Cadmium (Cd), Quecksilber (Hg) und sechswertigem Chrom (Cr VI) liegt innerhalb der für Verpackungen geltenden Grenzwerte.

Einschränkung dieser Erklärung

Aufgrund der Verwendung von Recyclingholz kann keine uneingeschränkte Aussage über die vollständige Abwesenheit der in dieser Erklärung genannten oder anderer Stoffe getroffen werden, die unbeabsichtigt über die eingesetzten Rohstoffe enthalten sein können. Presswood International B.V. kann jedoch bestätigen, dass bei der Herstellung ihrer Presswood-Palette bewusst keine PFAS oder fluorierten Zusatzstoffe eingesetzt werden.

4. Recyclingfähigkeit

Die Presswood-Palette bestehen zu 100 % aus Recyclingholz. Als Ausgangsmaterial werden ausschließlich recycelte Holzspäne aus Post-Consumer-Holz verwendet. Nach der Nutzung können die Paletten innerhalb bestehender Holzrecyclingströme hochwertig werkstofflich verwertet werden.

Presswood International B.V. verarbeitet gebrauchte Presswood-Palette zudem erneut im eigenen Produktionsprozess. Das zurückgewonnene Holzmaterial kann anschließend wieder als Rohstoff für die Herstellung neuer Pressholzprodukte eingesetzt werden. Dadurch bleiben die Holzfasern möglichst lange im Materialkreislauf erhalten und der Einsatz von Primärrohstoffen wird weiter reduziert.

Die Presswood-Palette kann mit einem Umreifungsband geliefert werden, das aus 100 % recyceltem Kunststoff besteht. Das Umreifungsband und die Metallverschlussklammer sind nicht Bestandteil der Holzpalette. Für das Umreifungsband und die Metallverschlussklammer gelten die Erklärungen und Produktspezifikationen der jeweiligen Lieferanten.

5. Bewertung gemäß Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR)

Die Presswood-Palette wurde gemäß den für diese Verpackung relevanten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bewertet.
Die Konformitätsbewertung wurde gemäß Artikel 38 und Anhang VII der PPWR durchgeführt.

Dabei wurden insbesondere die folgenden Bestimmungen bewertet:

Artikel 5	Stoffe in Verpackungen
Artikel 6	Recyclingfähige Verpackungen
Artikel 10	Minimierung von Verpackungen
Artikel 12	Kennzeichnung von Verpackungen, soweit die Anforderungen auf die Verpackungseinheiten anwendbar sind, in denen die Produkte geliefert werden
Artikel 15	Konformitätsbewertung von Verpackungen

Die Presswood-Palette wurde für den vorgesehenen logistischen Einsatzzweck entwickelt, wobei Materialeinsatz, Festigkeit und Funktionalität aufeinander abgestimmt sind. Die ineinander stapelbare Konstruktion reduziert zudem den erforderlichen Lager- und Transportraum für leere Paletten.

Anwendbarkeit einzelner PPWR-Bestimmungen

Artikel 7 (Mindestzyklatanteil) und Artikel 8 (biobasierte Rohstoffe) beziehen sich ausschließlich auf Kunststoffverpackungen und sind daher auf die Presswood-Palette nicht anwendbar.

Die Presswood-Palette besteht zu 100 % aus Recyclingholz und wird ausschließlich aus recycelten Holzspänen hergestellt, die aus Post-Consumer-Holz stammen.

Artikel 9 über kompostierbare Verpackungen ist auf die Presswood-Palette nicht anwendbar.

Für verschiedene Bestimmungen der PPWR müssen durch die Europäische Kommission noch Durchführungsrechtsakte, harmonisierte Normen und Bewertungsmethoden festgelegt beziehungsweise weiter ausgearbeitet werden. Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt ihrer Ausstellung verfügbaren Informationen.

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die von Presswood International B.V. hergestellten Presswood-Palette. Umreifungsbänder, Metallverschlussklammern sowie sonstige Verpackungskomponenten, die nicht von Presswood International B.V. hergestellt werden, fallen nicht in den Geltungsbereich dieser Erklärung. Für diese Komponenten werden die Erklärungen und Produktspezifikationen der jeweiligen Lieferanten herangezogen.

6. Zertifizierung

Die Presswood-Palette sind mit den folgenden Zertifizierungen erhältlich:

- FSC® Recycled 100 % (Chain-of-Custody-Zertifikat SGSCH-COC-030044)
- 100 % PEFC Certified (Chain-of-Custody-Zertifikat SGSCH-PEFC-COC-030031)

7. Konformitätserklärung

Hiermit erklärt Presswood International B.V., dass die in dieser Erklärung beschriebenen Presswood-Palette auf Grundlage der durchgeführten Konformitätsbewertung den anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entsprechen, soweit diese auf das betreffende Produkt anwendbar sind.

Die technische Dokumentation, auf der diese Erklärung basiert, wird von Presswood International B.V. gemäß den geltenden Bestimmungen der Verordnung (EU) 2025/40 aufbewahrt. Diese Dokumentation ist Bestandteil der technischen Unterlagen und wird den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8. Unterzeichnung

Erstellt von:

Onno Simonse
Group QHSE & Compliance Manager

Im Namen der Geschäftsführung freigegeben von:

G. Hamstra
Geschäftsführer

Presswood International B.V.

Ermelo, Niederlande

Datum: 01-07-2026

Unterschrift:

